9. Januar 2024
Jahrgang 17, Ausgabe 194

Kreischaer Bote

Ihre Heimatzeitung mit Amtsblatt der Gemeinde Kreischa
Herausgeber: Druckerei und Verlagshaus Blume, Kreischa 1,50 €

**Ein gesundes neues Jahr wünschen Ihnen,
liebe Bürgerinnen und Bürger
und allen Freunden unserer Gemeinde**

**Ihr Bürgermeister, Ihr Gemeinderat
und die Redaktion des Kreischaer Boten
mit der Druckerei Blume**

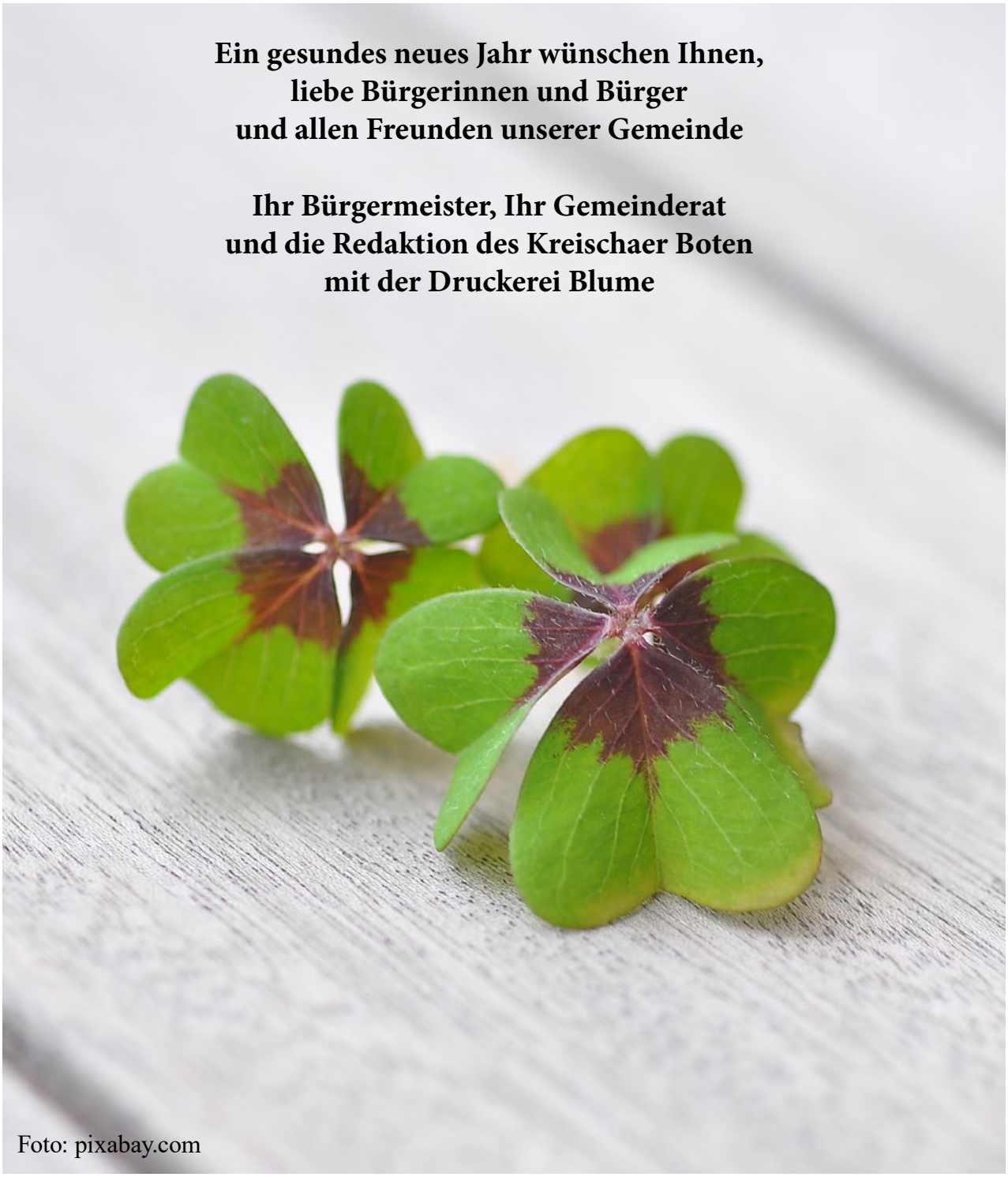

Foto: pixabay.com

Öffentliche Bekanntmachung

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 42. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 11. Dezember 2023 statt. An der Sitzung nahmen 13 Gemeinderäte, der Bürgermeister, Vertreter der Verwaltung und 3 Einwohner teil. In weihnachtlicher Atmosphäre begann die Sitzung um 19:00 Uhr im großen Saal des Vereinshauses. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die Gemeinde Kreischa
6. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb - Vorberatung
7. Beratung und Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Gemeinde Kreischa durch den Regionalen Planungsverband in der Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge zum sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Bau eines neuen Trinkwasserhochbehälters
9. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses (GWA) gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz für die Gemeinderatswahl 2024
10. Beratung und Beschlussfassung über die Termine der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2024
11. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach den Eingangsformalien der Sitzung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung stellten die Gemeinderäte die Tagesordnung fest. Ebenso wurden zwei Gemeinderäte beauftragt, die Sitzungsniederschrift zusammen mit dem Bürgermeister zu unterzeichnen. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023 wurde bekannt gegeben, es gab dazu keine Änderungen oder Anmerkungen.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Hier meldeten sich zwei Einwohner zu Wort. Ein Bürger wollte wissen, ob die notwendigen Grundstücksgeschäfte für den Schulcampus schon getätigt wurden sind. Der Bürgermeister konnte berichten, dass ein Grundstück erworben ist und für ein weiteres Grundstück bereits der Notarvertrag textlich vereinbart, aber noch zu beurkunden ist, die Terminabsprache läuft. Ein weiterer Grundstückskauf befindet sich unmittelbar in Vorbereitung. Dazu wurde bereits das Einverständnis einer weiteren mit zu beteiligenden Behörde erteilt.

Ein weiterer Einwohner verdeutlichte den Gemeinderäten, dass er gewillt ist, seinen künstlerischen Nachlass auch zukünftig für die Gemeinde verfügbar zu machen. Er bat um Unterstützung bei der Auswahl des richtigen Rechtsweges und der entsprechenden Erklärung hierzu. Der Bürgermeister schlug vor, dass es dazu Anfang des Jahres 2024 einen persönlichen Termin, gegebenenfalls unter Hinzuziehung rechtlich Sachverständiger, geben sollte.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die Gemeinde Kreischa

Entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften ist der Jahresabschluss, das heißt also die finanzielle Feststellung des Ergebnisses Haushaltjahres, zum Schluss eines jeden Haushaltjahres, aufzustellen und bis zum Jahresende des Folgejahres dem Gemeinderat vorzulegen. Zwischenzeitlich sind die Unterlagen unabhängig zu prüfen. Aufgrund personeller Kapazitätsmängel konnte der Jahresabschluss 2021 erst jetzt dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Gemeinderat nahm die Erläuterungen des Bürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses. Der unabhängige Wirtschaftsprüfer hatte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahr 2021 verlief für die Gemeinde finanziell positiver als ursprünglich angenommen. So sah der Haushaltplan noch ein Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 1,15 Millionen Euro vor. Dieses Ergebnis konnte um 860 TEUR verbessert werden, das heißt, am Jahresende war im laufenden Gesamtergebnis „nur“ ein Minus von 293 TEUR zu verzeichnen. Dieser Umstand bildet eine erhebliche Verbesserung ab und zeigt, dass eine ordentliche Mittelbewirtschaftung erfolgte, vor allen Dingen konnten Mehreinnahmen erzielt und bestimmte Ausgaben vermindert werden. Allerdings ist diese Größe auch durch verschobene Maßnahmen der Instandsetzung (Teichentschlammung im Kurpark) bedingt, dass heißt, die Baumaßnahme wird erst in 2023/2024 ausgeführt und verlagerte sich nur zeitlich, die Aufwändungen werden später fällig.

Aus dem laufenden Betrieb konnte die Gemeinde die Tilgung der Kredite in Höhe von ca. 145.000,00 EUR bezahlen und einen Teil der Investitionen finanzieren. Rund 606 TEUR wurden aus den Liquiditätsrücklagen der Gemeinde für den laufenden Jahresbetrieb benötigt. Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war im Haushaltjahr 2021 jederzeit gegeben, Kassenkredite wurden nicht benötigt. Es wurden auch keine neuen Kredite aufgenommen.

Zum Jahresende 2021 verfügt die Gemeinde über ein Eigenkapital in Höhe von 26,6 Millionen EUR. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Gemeinde liegt bei 94,2 % und wurde gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Insofern ist also das gesamte Vermögen der Gemeinde nur zu einem geringen Anteil, nämlich in Höhe von 5,8 %, fremd finanziert. Die Verschuldung je Einwohner wurde kontinulierlich abgebaut und erreichte zum Jahresende einen Stand in Höhe von 266,05 EUR je Einwohner.

Wesentliche Investitionen der Gemeinde waren im Jahr 2021 die Herstellung des Spielplatzes im Hortbereich, die Beschaffung eines Traktors für die Technischen Dienste, die Ausstattung der Feuerwehr, die IT-Technik in den Schulen sowie die Vorarbeiten zu Erweiterung des Schulstandortes. Herausragend war der Bau der Ortsdurchfahrt in Gombsen (Baumschulenstraße) und die vorbereitenden Tätigkeiten für die Erneuerung der Bushaltestellen und die Dorfplatzherstellung in Sobrigau. Fazit des Jahres 2021 ist es, dass der vorausgeschaute schlechte finanzielle Verlauf des Jahres nicht eingetreten ist und die Gemeinde stets über gesicherte Finanzen verfügte.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb - Vorberatung

Rein formal aus der Gemeindeordnung heraus wird dieser Tagesordnungspunkt mit der sogenannten „Zuleitung des Haushaltentwurfes an den Gemeinderat“ bezeichnet. Dem Gemeinderat wurde, analog den vorhergehenden Ausschusssitzungen, der Entwurf des Haushaltplanes 2024 übergeben und durch den Bürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen kurz erläutert.

Zum Stand 24.11.2023 wurde der Entwurf der Haushaltsatzung 2024 mit Haushaltplan erarbeitet. Dieser Entwurf liegt vom 04.12.2023 bis einschließlich 12.12.2023 aus, bis zum 21.12.2023 können Einwendungen der Einwohnerschaft bzw. der Abgabenpflichtigen dagegen erhoben werden. Die Beratung und Beschlussfassung des Haushaltplanes soll dann im Januar 2024, am 15. und 17. Januar in den Ausschüssen bzw. am 29. Januar mit der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

Da darauf dann im Bericht über die Gemeinderatssitzung im Januar einzugehen ist, sei an dieser Stelle auf detaillierte Erläuterungen verzichtet.

Der Haushaltentwurf für das Jahr 2024 wird auf der Einnahmeseite von einem Rückgang der Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer geprägt. Alle weiteren Steuereinnahmen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die Verwaltung nimmt aber an, dass aufgrund der wirtschaftlichen Lage sich die konjunkturelle Prognose verschlechtert und damit geringere Gewerbesteuern als in den beiden Vorjahren eingenommen werden können.

Relativ unverändert bleibt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer, beides sehr wichtige Einnahmegrößen für die Gemeinde Kreischa. Der Entwurf der Haushaltsatzung 2024 sieht auch keine Veränderungen der Hebesätze für die Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer vor. Diese wurden auf dem Vorjahresniveau belassen.

Ausgabenseitig bilden die Personalkosten neben den Zuschüssen an die Kindertagesstätten sowie die Zahlung der Kreisumlage an den Landkreis die größten Posten ab. Aber auch im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung soll ein Investitionserhalt erfolgen, der beginnende Ausbau des Gasthofes Lungkwitz ist dort mit vorgesehen.

Investiv bildet der Straßenbau und der Bereich der Bushaltestellen den Schwerpunkt, ebenso sollen die bereits veranschlagten und übertragenen Haushaltansätze zur Neubeschaffung des Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr sowie für den Garagenbau in Kreischa und der Neubau der Zisterne in Wittgensdorf zur Auszahlung kommen. In 2024 gilt es auch, die IT-Technik des Rathauses zu erneuern. Ebenso soll der Digitalpakt in der Grund- und Oberschule weiter umgesetzt und zum Ende des Jahres 2024 vollständig erfolgt sein.

Den Gemeinderäten lag gleichfalls der Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb KWA vor. In beiden Betriebsbereichen, Abwasser und Trinkwasser, wird es Investitionen in die Steuerungs- und Leittechnik sowie in die Notstromversorgung und Sicherstellung der einzelnen Betriebsteile und Anlagen geben. Im Trinkwasserbereich bildet daneben die Neuplanung eines Trinkwasserbehälters den Schwerpunkt der Investitionsseite, der Bau des Behälters soll dann in 2025/2026 erfolgen. Ebenso gilt es, einen neuen Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Pirna - Sebnitz abzuschließen. Der neue Vertrag wird maßgeblich die Gebührenhöhe beeinflussen, ebenso wie die gestiegenen Aufwendungen im Bereich Abwasser diese Gebühren werden ansteigen lassen. Der Gemeinderat wird sich hier im Jahre 2024 mit der entsprechenden Gebührenkalkulation zu befassen haben.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur frühzeitigen Beteiligung der Gemeinde Kreischa durch den Regionalen Planungsverband in der Planungsregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge zum sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung

Der Bund hat mit seinen Gesetzgebungen bestimmte Ziele der Energiegewinnung für Gesamtdeutschland festgesetzt. Dabei wurden den Ländern sogenannte verbindliche Flächenziele vorgegeben. Durch den sächsischen Gesetzgeber wurde dieses Bundesrecht in Landesrecht ausgeformt und den regionalen Planungsverbänden die Aufgabe übertragen, bis zum 31.12.2027 2 % der Grundflächen als Flächenziel für die Energiegewinnung planerisch vorzuhalten und einen wirksamen Plan aufzustellen.

Um eine frühestmögliche Einbeziehung aller Kommunen, Träger von Vereinen und Verbänden sowie der Bürgerschaft zu erreichen, hat der Planungsverband ein sehr frühzeitiges Verfahren gestartet. In diesem ersten Verfahrensschritt wurde auch die Gemeinde aufgefordert, detaillierte Auskünfte zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten eigenen Planungen im Bereich Energieversorgung / Windenergienutzung mitzuteilen.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde diese Problematik im Gemeindegebiet nicht berücksichtigt, da der bis dahin geltende Teilregionalplan keine Windenergieflächen im Gemeindegebiet vorsah. Zudem liegen in der Gemeindeverwaltung keinerlei Anfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen bzw. größeren Solaranlagen vor.

Die Verwaltung schlug deshalb dem Gemeinderat vor, eine kurze Stellungnahme, sozusagen als Fehlmeldung, im frühzeitigen Verfahren abzugeben. Der Gemeinderat folgte der Auffassung der Verwaltung und stimmte einstimmig dieser kurzen Stellungnahme als Fehlmeldung zu. Ungeachtet dessen ist sich der Gemeinderat darüber einig, dass die Pläne der Gemeinde durch ein Büro durchgesehen werden sollten, um eventuell eigene Flächen zur Energiegewinnung zu erkennen und aus Anfragen baurechtliche vorbereitet zu sein.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für den Bau eines neuen Trinkwasserhochbehälters

Im Jahre 2022/23 wurde das Trinkwasserversorgungskonzept der Gemeinde Kreischa komplett überarbeitet und untersucht. Dabei wurden sowohl die Wasserbezugsquellen als auch das Rohrnetz neu erfasst und in einem hydraulischen Modell abgebildet. Ebenso wurden sämtlichste Bedarfe aktuell ermittelt und Ausbauoptionen aus dem Flächennutzungsplan sowohl in wohnlicher als auch in gewerblicher Hinsicht mit aufgenommen. Diese Planung bzw. die überarbeitete Trinkwasserversorgungskonzeption wurde dem Betriebsausschuss im November 2023 vorgestellt.

Aus der aktuellen Trinkwasserversorgungskonzeption ergibt sich die Notwendigkeit des Neubaus eines Trinkwasserhochbehälters. Dieser wird einen Gesamtspeicherumfang von ca. 1.200 m³ haben und im Bereich der Possendorfer Straße in Richtung Kleincarsdorf angelagert sein. Die konkreten Grundstücke

und die Lage in diesem größeren Suchbereich sind aber noch zu klären. Nichtsdestotrotz muss für den Hochbehälter eine Planung und eine Baugenehmigung vorbereitet werden, auch ist Baurecht zu schaffen.

Folgerichtig war es deshalb notwendig, ein entsprechendes Planungsangebot einzuholen und den Auftrag dazu zu vergeben. Nach längerer Diskussion zu den Details entschied sich der Gemeinderat einstimmig mit 14 Stimmen dafür, der Firma IWB Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH aus Bannewitz den Auftrag zur Neuplanung des Trinkwasserhochbehälters zu erteilen. Die Ausgaben für die Planung und den Bau des Trinkwasserbehälters werden aus dem Wirtschaftsplan des KWA bereitgestellt und dementsprechend gebührenfinanziert.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses (GWA) gemäß § 9 Kommunalwahlgesetz für die Gemeinderatswahl 2024

Am 9. Juni 2024 finden in Kreischa wieder die regelmäßigen Wahlen zum Gemeinderat statt. An dem Wahltag werden auch die zukünftigen Mitglieder des Kreistages des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Vertreter im Europaparlament gewählt.

Für die Gemeinderatswahl ist es dazu notwendig, dass die Gemeinde einen besonderen Ausschuss des Gemeinderates einrichtet, der die Wahlvorschläge entgegennimmt, prüft und schlussendlich auch das Wahlergebnis feststellt. Die Gemeinderäte entschieden sich dafür, die einzelnen Funktionen offen in sechs Wahlgängen zu wählen. Einstimmig wurde als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses Herr Ralf Lucas gewählt, als seine Stellvertreterin Frau Iris Ebert. Als Beisitzer wurden Volker Oertel und Johanna Kahra gewählt, als deren Stellvertreter Frau Manuela Gliemann-Röck und Frau Antje Winkler. Der Gemeindewahlausschuss ist damit formell vollständig und kann seine Tätigkeit aufnehmen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung nach der Richtlinie zur Kommunalwahl bzw. der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Termine der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2024

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2024. Bis zur Kommunalwahl am 09.06.2024 wurden die Termine verbindlich vorgegeben, für das 2. Halbjahr wird sich dann der neu konstituierte Gemeinderat eine eigene Terminkette geben. Diese Termine wurden deshalb nur unter Vorbehalt festgelegt. Folgende Sitzungstermine sind vorgesehen:

Monat	Technischer Ausschuss	Verwaltungsausschuss	Gemeinderat
Januar	15.01.	17.01.	29.01.
Februar	12.02.	07.02.	19.02.
März	04.03.	06.03.	18.03.
April	08.04.	10.04.	22.04.
Mai	06.05	08.05.	27.05.
Juni	03.06.	05.06.	17.06.
Kommunalwahl 09.06.2024 weitere Termine unter Vorbehalt			
Juli	01.07.	03.07.	15.07.
August	05.08.	07.08.	19.08. konstituierende Sitzung
September	09.09.	04.09.	16.09.
Oktober	07.10.	09.10.	21.10.
November	04.11.	06.11.	18.11.
Dezember	02.12.	04.12.	16.12.

Die Sitzungen finden regelmäßig im großen Saal des Vereinshauses Kreischa statt.

TOP 11 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister unterrichtete darüber, dass seitens der Fraktion der AfD Kreischa im Gemeinderat ein Antrag auf Änderung der Elternbeitragssatzung vorliegt. Über den Antrag wird dann im Rahmen der Haushaltberatung im Januar 2024 zu beraten sein.

Ebenso gab er den Gemeinderäten bekannt, dass nach langer Genehmigungsphase nunmehr endlich der 1. Aufruf der ländlichen Förderregion „Silbernes Erzgebirge“ im LEADER-Bereich erfolgt ist. Bis zum 31.01.2024 können Förderanträge zum Themenbereich „Generationsgerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung“ eingereicht werden. Das Budget des Aufrufes umfasst rund 2 Millionen EUR Fördermittel. Antragsberechtigt sind Gemeinde, Träger von Unternehmen und sonstige Antragsteller, zum Beispiel Vereine, Verbände, Stiftungen usw. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt. Nach langen Jahren der Neuausrichtung der Gebiete und der Genehmigung der ländlichen Entwicklungsstrategie ist dies nunmehr der 1. Aufruf im neuen Förderprogramm und der neuen Förderperiode. Details sind auf der Webseite www.re-silbernes-erzgebirge.de/aufrufe.html zu finden.

Durch den Landkreis wurde ein neues Fachkräfteportal www.arbeit-leben-freizeit.de eingerichtet. Das Portal soll den Landkreis als attraktiven Wirtschafts- und Wohlfühlort bewerben und gezielt die Vorzüge gegenüber anderen Regionen herausstellen. Es beinhaltete Informationen zu den Themen Arbeit, Leben und Freizeit und richtet sich vor allem an Rückkehrwillige, Pendler und Fachkräfte aus aller Welt. Dank der direkten Verknüpfung zum Unternehmensatlas des Landkreises sowie zum zentralen Job- und Ausbildungsportal erhalten sowohl Wechselwillige als auch Arbeitssuchende vor Ort, als auch Interessierte Bürgerinnen und Bürger schnellen Zugang zum regionalen Stellenmarkt. Der Landkreis baut hier seine Bemühungen zur Ansiedlung weiter aus und stellt entsprechenden Know-how für Zuzugsinteressierte zur Verfügung.

Der Bürgermeister unterrichtete die Gemeinderäte zudem über die Auftaktberatung zum Breitbandausbau der „Weißen Flecken“ im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung im Gemeindegebiet. Durch den Auftragnehmer, die SachsenEnergie bzw. koordiniert durch den Landkreis, wurde das Gemeindegebiet in zwei Bauabschnitte geteilt. Der Bauabschnitt 1 umfasst dabei die Gebiete Kreischa Süd, Quohren, Kleincarsdorf, Lungkwitz, Wittgensdorf und Saida. Der Bauabschnitt 2 umfasst alle weiteren Ortsteile und Bereiche der Gemeinde. Nachdem der Gemeinde voraussichtlich bis Februar 2024 die Genehmigungsunterlagen vorliegen werden, soll Baustart im 1. Bauabschnitt im August 2024 sein. Der 2. Abschnitt soll dann ab Oktober 2024 folgen.

Als erste Maßnahme werden Mitte bis Ende Januar die betroffenen Grundstückseigentümer (ca. 1.000 Grundstücke) Post bekommen. Darin wird der Ausbau mitgeteilt und auch schon zu zwei Informationsveranstaltungen eingeladen. Diese werden für den 1. Bauabschnitt am 08.02.2024 und für den 2. Bauabschnitt am 27.02.2024 im Vereinshaus stattfinden. SachsenEnergie und Landkreis werden dort die Ausbauvorhaben vorstellen und Details entsprechend bekannt geben.

Auszugehen ist davon, dass mit Beginn des Baustartes großräumige Einschränkungen in den Verkehrswegen stattfinden werden, denn schlussendlich ist fast jeder Straßenzug durch die Verlegung der Glasfaserkabel betroffen. Wichtig ist aber auch, dass es sich dabei um das Fördergebiet der „Weißen Flecken“ und des erweiterten Vortriebs handelt, das bedeutet, das dort, wo noch gar kein Internet oder nur in sehr geringen Maße anliegt, gebaut und versorgt wird. Etwa die Hälfte der Grundstücke im Gemeindegebiet wird angeschlossen.

Wer also kein Anschreiben erhält, kann auch davon ausgehen, dass er in diesem 1. geförderten Bauabschnitt nicht mit betroffen ist. Wichtig ist dabei vor allem, dass die Grundbuchdaten auf einem aktuellen Stand sind, denn angeschrieben werden die Grundstückseigentümer, nicht die Mieter oder Nutzer des Grundstückes. Nicht zustellbare Sendungen erreichen damit die Eigentümer nicht, es kann also sein, dass das Grundstück durchaus an der Anbindetrasse liegt und der Eigentümer aufgrund alter Grundbuchangaben nicht erreicht werden konnte.

Bitte prüfen Sie deshalb auch aus dieser Sicht heraus die Aktualität ihrer jeweiligen Grundbucheinträge. Vermittelnd wird die Gemeinde hier zu Seite stehen und gegebenenfalls auch versuchen, nicht zustellbare Post an die Eigentümer weiterzuleiten. Zu Details oder Preisangaben kann die Gemeinde jedoch nicht weiterhelfen, das Projekt wird komplett durch den Landkreis und die beauftragte SachsenEnergie und deren Bauunternehmen durchgeführt. Die Termine der Versammlungen können Sie bitte entsprechend schon vormerken.

Die Gemeinderäte wiesen noch auf notwendige Reparaturen in den Feuerwehrhäusern bzw. einen sinkenden Wasserstand im Hochbehälter Kautzsch hin.

Der Gemeinderat beriet anschließend in einer kurzen nichtöffentlichen Sitzung zu den Anfragen aus der Einwohnerfragestunde. Mit einem abschließenden Dank des Bürgermeisters an die Gemeinderätin und die Gemeinderäte für ihre aktive ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr wurde die Sitzung um 20:51 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

zur Durchführung der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Kreischa findet am 09.06.2024 statt. Die Gemeinderatswahl wird als verbundene Wahl mit den am selben Tag stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie der Wahl zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durchgeführt.

1. Zu wählen sind

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte	Kreischa	16	24	40

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **04.04.2024, bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa schriftlich einzureichen.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. § 6 Absatz 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist hierbei zu beachten.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist ebenfalls zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Dem Wahlvorschlag sind folgende im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO
- eine Ausfertigung der Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eine gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,

- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Wählbar sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und am Wahltag mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

4. Information zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Bei der Erstellung des Wahlvorschlags und seiner Anlagen handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten.

Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 auszuhändigen, dieses ist über die Seite des Sächsischen Datenschutzbeauftragten unter https://www.datenschutz.sachsen.de/download/Merkblatt_Informationspflichten_oeffentlicher_Stellen.pdf abrufbar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

5. Vordrucke

Die Vordrucke zur Einreichung des Wahlvorschlags sind in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Zimmer 205 bzw. 206, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa während der üblichen Geschäftszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

erhältlich.

6. Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein.

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben, auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Kreischa, Zimmer 205 bzw. 206, Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa während der unter Punkt 5. aufgeführten Geschäftszeiten und bis zum 04.04.2024, 18.00 Uhr geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen ihres körperlichen Zustandes gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Wahlberechtigte, die die Unterzeichnung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens bis zum 28.03.2024 schriftlich zu beantragen, dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Kreischa, 11.12.2023

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2024

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in gültiger Fassung, in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in gültiger Fassung macht die Gemeinde Kreischa die Festsetzung der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2024 bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Damit wird an die fällige Grundsteuerzahlung nur mit dieser Bekanntmachung erinnert und kein einzelnes Schreiben mehr zugestellt. Bitte beachten Sie deshalb, zur Vermeidung von Mahnverfahren und zusätzlichen Kosten, die folgenden Fälligkeitstermine der Grundsteuerzahlungen.

Ratenzahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November 2024

Jahreszahler: 1. Juli 2024

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Str. 10, 01731 Kreischa einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt, Schlosshof 2-4, 01796 Pirna eingelegt wird.

Wenn Sie der Gemeindekasse eine **Ermächtigung zum Einzug der fälligen Grundsteuern im Lastschriftverfahren** erteilen, brauchen Sie sich über eine fristgerechte Zahlung keine Sorgen machen, Sie ersparen sich Stress und vermeiden zusätzliche Kosten der Mahnung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindekasse unter Telefon (035206) 209-32 gern zur Verfügung.

Kreischa, den 20.12.2023

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Kreischa

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Kreischa mit Beschluss Nr. 048/23 festgestellt.

Die Vermögensrechnung

I.	Aktiva	39.952.002,72
I. 1	Anlagevermögen	34.852.174,04
I. 2	Umlaufvermögen	5.085.196,09
I. 3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14.632,59

II.	Passiva	39.952.002,72
II. 1	Kapitalposition	26.608.370,52
II. 2	Sonderposten	11.024.331,86
II. 3	Rückstellungen	171.033,68
II. 4	Verbindlichkeiten	2.148.266,66
II. 5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

Die Ergebnisrechnung

I.	ordentliches Ergebnis	-221.701,04
II.	Sonderergebnis	-71.433,89
III.	Gesamtergebnis	-293.134,93

Mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung 2021 wird wie folgt verfahren:

- Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses werden mit den jeweiligen Rücklagen verrechnet.
- Der Fehlbetrag aus Altvermögen wird vom Basiskapital in die Rücklage umgebucht.

Der vollständige Jahresabschluss 2021 mit allen Bestandteilen wird auf der Internetseite der Gemeinde Kreischa unter https://www.kreischa.de veröffentlicht.

Kreischa, den 19.12.2023

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Kreischa ist eine Gemeinde mit rund 4.600 Einwohnern im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen und liegt südlich von Dresden im Tal des Lockwitzbaches. Sie erstreckt sich auf eine Fläche von 2.897 ha. Die Gemeinde besteht aus 15 Ortsteilen. In allen Bereichen der Gemeindeverwaltung sind derzeit ca. 50 Angestellte und Beamte tätig.

Die Gemeinde Kreischa sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Amtsleitung für den Amtsbereich Bau und Bürger (m/w/d)

in Vollzeit zur unbefristeten Einstellung. Die Vereinbarung einer Teilzeittätigkeit ist gegebenenfalls möglich.

Die Amtsleitung für den Fachbereich Bau und Bürger umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung des Bau- und Bürgeramtes mit den Zuständigkeiten Meldeamt, Standesamt, Hochbau, Tiefbau, Bauleitplanung, Öffentliche Ordnung, Straßenwesen, Umweltschutz
- Haushaltsplanung und Controlling für den Amtsbereich
- Vorbereitung und Betreuung von Hoch- und Tiefbauvorhaben
- Fördermittelakquise und -abrechnung
- Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien, Erstellen von Beschlussvorlagen
- Beratung von Bürgern
- Projektarbeit nach jeweiliger Zuweisung

Die Aufzählung ist nicht abschließend, Änderungen in Art und Umfang bleiben vorbehalten. Bei Vorliegen der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen kann die Bestellung als Standesbeamter / Standesbeamtin erfolgen.

Das bringen Sie mit:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungs-Betriebswirt/-in (VWA) oder der Rechtswissenschaften
- wünschenswert ist die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2
- fundierte Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsvorschriften der Zuständigkeitsbereiche
- Leitungserfahrung ist von Vorteil
- Teamfähigkeit sowie Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeitsweise
- ein ausgeprägtes Zahlenverständnis und Fähigkeit zum wirtschaftlichen Denken
- ein hohes Maß an Belastbarkeit auch bei hohem Arbeitsanfall
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zu dienstlichen Fahrten

Was wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, interessante und fordernde Tätigkeit im kleinen Team mit flacher Hierarchie
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) der kommunalen Arbeitgeber
- eine stellengerechte Eingruppierung gemäß dem TVöD-V
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, in der Ausschreibung geforderte Qualifikationsnachweise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei. Richten Sie die Bewerbung bitte bis zum **12.01.2024** per E-Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. dem TVöD Abschnitt 1 bis 5 verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren Rechten können Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Webseite www.kreischa.de nachlesen. Ihre Daten werden solange gespeichert, solange es für den Zweck notwendig ist. Spätestens nach sechs Monaten erfolgt die Vernichtung der Daten, wenn sich aus der Bewerbung kein Beschäftigungsverhältnis ergibt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Schöning unter der Telefonnummer 035206 209-25 zur Verfügung.

Kreischa, 08.12.2023

Frank Schöning
Bürgermeister

Die **Gemeinde Kreischa** sucht **ab sofort** einen

Mitarbeiter für die Technischen Dienste (m/w/d)

mit dem Berufsabschluss
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik,
alternativ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
zur unbefristeten Einstellung.

Eine ihrer Hauptaufgaben soll die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet unter Anleitung unseres Wassermeisters einschließlich der Übernahme von Bereitschaftsdiensten sein. Aber auch die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Technischen Dienste der Gemeinde Kreischa gehört zu ihrem Tätigkeitsbereich. Dabei geht es um die Unterhaltung von Gebäuden, Verkehrsanlagen, Wanderwegen und Grünanlagen oder die Durchführung von Straßenunterhaltungsaufgaben, speziell die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Abfallbeseitigung im öffentlichen Raum.

Das Aufgabengebiet der öffentlichen Trinkwasserversorgung umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Abwesenheitsvertretung für den Wassermeister / Rohrnetzmeister

- Begleitung der Instandhaltung und Reparaturen im Rohrnetz
- Veranlassung der Behebung von Rohrbrüchen und Rohrbruchsuche
- Einweisung und Beaufsichtigung von Fremdfirmen
- Lecksuche im Netz
- Wasserzählerverwaltung
- Allgemeine Pflege der Trinkwasserversorgungseinrichtungen

Das Aufgabengebiet in den Technischen Diensten umfasst im Wesentlichen:

- Hausmeistertätigkeiten (Überwachung der baulichen Anlagen, haustechnischen Anlagen, des Inventars und der Außenanlagen, Prüfung der Funktionstüchtigkeit)
- Instandhaltungs-, Reinigungs- und Pflegearbeiten in den Grünanlagen und Parks der Gemeinde
- Winterdienst auf Verkehrswegen in der Gemeinde

Unsere Anforderungen an Sie:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, alternativ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- handwerkliches Geschick
- Führerschein mindestens Klasse C1E
- die Eignung zum Führen von Dienstfahrzeugen und Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten
- gesundheitliche und körperliche Eignung für eine überwiegend körperliche Tätigkeit im Außenbereich
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Rufbereitschaft und Wochenenddienste)
- wünschenswert ist zur Sicherung der Tageinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kreischa der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine Eingruppierung nach TVöD in die EG 5
- Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte einen aktuellen Lebenslauf, die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationsnachweise, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc. bei.
Richten Sie die Bewerbung bitte bis zum **12.01.2024** per Mail an personal@kreischa.de oder postalisch an

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. dem TVöD Abschnitt 1 bis 5 verarbeitet. Weitere Informationen zu Ihren Rechten können Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Webseite www.kreischa.de nachlesen. Ihre Daten werden solange gespeichert, solange es für den Zweck notwendig ist. Spätestens nach sechs Monaten erfolgt die Vernichtung der Daten, wenn sich aus der Bewerbung kein Beschäftigungsverhältnis ergibt.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.
Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Dugas unter der Telefonnummer 0172 2705019 zur Verfügung.

Kreischa, 08.12.2023

Frank Schöning
Bürgermeister

Amtliche Information

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2020 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.soe.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151/54881732 oder per Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Fotos/Grafiken: Bürgerstiftung Dresden

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Gewässer II. Ordnung in Kreischa

Die Gemeinde Kreischa ist für ca. 27,4 km Fließgewässer als Unterhaltungslastträger zuständig. Für eine nachhaltige Gewässerunterhaltung und -entwicklung soll unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein integriertes Gewässerunterhaltungskonzept erstellt werden. Dieses Konzept wird die strategische Planung für die nachhaltige, effiziente und kostengünstige Gewässerunterhaltung und -entwicklung in den nächsten Jahren darstellen. Für die Erstellung des Gewässerunterhaltungskonzeptes hat die Gemeinde Kreischa am 10.10.2023 das Planungsbüro Stowasserplan GmbH & Co. KG beauftragt.

Im Rahmen der Planerstellung zur Gewässerunterhaltung wird das Betreten privater Flächen durch Mitarbeiter der Gemeinde Kreischa und des Planungsbüros Stowasserplan erforderlich sein. Nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz haben die Eigentümer sowie die Anlieger und Hinterlieger von Gewässergrundstücken zu dulden, dass die zur Gewässerunterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke zur Erfüllung ihre Tätigkeiten betreten. Wir bitten deshalb alle Eigentümer und Pächter von Gewässergrundstücken, die Arbeit der Planer nicht zu behindern und im Bedarfsfall Auskunft zu Sachverhalten zu geben, die die örtlichen Gewässer betreffen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Susan Kamprad (Tel. 035206/209-20).

Susan Kamprad
Sachbearbeiterin Umwelt und Gewässer

Die Schiedsstelle informiert

Die Schiedsstelle der Stadt Glashütte und der Gemeinde Kreischa wurde im Kalenderjahr 2023 für elf Konfliktfälle in Anspruch genommen. Einer der angetragenen Fälle führte zur Ansetzung einer Schlichtungsverhandlung.

Die Mehrzahl der Konfliktsituationen können bereits durch ein Gespräch und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen gelöst werden. Für die Bürger unserer Gemeinden bedeutet dies, neben der Lösung der Problematik in ihren Fällen, auch die Kostenfreiheit der Inanspruchnahme der Schiedsstelle.

Tiefer gehende Fälle bedingen dann eine unabhängig voneinander stattfindende Aussprache mit den jeweiligen Parteien, um die Fehlentwicklung im Zusammenleben zu erkennen und eine Befriedung vor dem Eintritt in eine Schlichtungsverhandlung zu finden. Ist dies nicht möglich oder die Konflikte sind verfestigt, kann die Lösung über eine Schlichtungsverhandlung gesucht werden.

Unter dem Motto „Schlichten statt Richten“ wird anders als bei Gericht vor der Schiedsstelle nicht um das Recht gekämpft, sondern um Konsens gerungen. Durch einvernehmliche Vereinbarungen der Parteien, kann eher ein Rechtsfrieden erreicht werden als durch Verkündung eines Urteils, welches beide Parteien in Sieger und Verlierer trennt.

Die Kontaktdaten der Schiedsstelle entnehmen Sie der Webseite der Gemeinde Kreischa oder Sie wenden sich an die Gemeindeverwaltung Kreischa. Für die Inanspruchnahme einer Sprechstunde, innerhalb der festen monatlichen Sprechzeit oder für einen individuellen Termin, stimmen Sie sich bitte über diese mit mir ab.

Ich wünsche Ihnen für 2024 gute Nachbarschaft und ein fried-, respekt- und akzeptanzvolles Miteinander.

Gunar Langer, Friedensrichter

Schnelles Internet für Kreischa

Im Rahmen des Kreisprojekts „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ bindet SachsenEnergie bis Ende 2025 im Gemeindegebiet von Kreischa rund 1.000 private Haushalte und Unternehmen an das schnelle Glasfasernetz an. Angeschlossen werden hierbei unterversorgte Adresspunkte, also jene, die derzeit weniger als 30 Mbit/s Internetgeschwindigkeit anliegen haben. Nach dem Ausbau stehen Privathaushalten und Gewerbetreibenden Übertragungsraten von bis zu 1.000 MBit/s zur Verfügung. Der Breitbandanschluss ist für die Eigentümer dieser Immobilien kostenlos.

Weiterhin wird an Adresspunkten entlang der Trasse, sogenannten Vortriebspunkten, ein Abzweig bis zur Grundstücksgrenze gebaut. SachsenEnergie bietet Vortriebspunkten die Möglichkeit, einen kostenlosen Anschluss bis ins Haus zu erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie dazu postalisch.

Der Landkreis begleitet gemeinsam mit SachsenEnergie die Bürgerinnen und Bürger auf ihrem Weg zu einem Glasfaser-Anschluss. Alle Eigentümer der zu erschließenden Adressen werden von SachsenEnergie ein personalisiertes Anschreiben erhalten. Denn Voraussetzung für einen Anschluss an das schnelle Glasfasernetz ist der Abschluss eines sogenannten **„Auftrags zur Errichtung eines Breitbandanschlusses“** zwischen Grundstückseigentümern und SachsenEnergie. Dieser erlaubt SachsenEnergie und den mit ihr verbundenen Unternehmen die notwendigen Tiefbau- und Anschlussarbeiten auf dem Grundstück durchzuführen.
Für Informationen zum Breitbandausbau, zu Ihren Fragen zum Anschluss an das Glasfasernetz und zum Produktvertrag bietet der Landkreis gemeinsam mit SachsenEnergie Bürgerinformationsveranstaltungen an. Die Termine der jeweiligen Ortsteile finden Sie am Ende des Artikels.

Fakten zum Breitbandausbau in Kreischa:

Bauzeit:	3. Quartal 2024 bis Ende 2025
Technologie:	Die Ortsteile werden mit FTTB (fibre to the building; Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen.
Umsetzung:	Zwischen den Ortsteilen werden die notwendigen Rohrverbände für die Glasfaserinfrastruktur in den Ortsdurchfahrtsstraßen im Tiefbauverfahren verlegt. In den Ortsteilen werden Gruben und Gräben für die Verbindungsleitungen und Hausanschlüsse nötig. Weiterhin erforderlich sind Tiefbau- und Umbauarbeiten am und im Haus, meist bis in den Anschlussraum im Erdgeschoss oder Keller.
Das Angebot:	Ein Glasfaseranschluss bis in das Haus bzw. bis in den Keller der Grundstückseigentümer, sofern ein Anschlussvertrag unterzeichnet wird. Realisiert werden Datenübertragungsraten von 1.000 MBit/s für Privatpersonen sowie für Institutionen und Gewerbetreibende.

Informationen: Bürgerinformationsveranstaltungen am:
8. Februar 2024, 18:00 Uhr, Vereinshaus Kreischa (Haußmannplatz 8 in 01731 Kreischa)
Für die Ortsteile: Kreischa, Quohren, Kleincarsdorf, Saida, Wittgensdorf, Lungkwitz

27. Februar 2024, 18:00 Uhr, Vereinshaus Kreischa (Haußmannplatz 8 in 01731 Kreischa)
Für die Ortsteile: nördlicher Teil Kreischa (Am Schäferberg), Gombsen, Kautzsch, Kleba, Zscheckwitz, Theisewitz, Brösgen, Babisnau, Bärenklause, Sobrigau

Franziska Jäpel
Projektkoordination Breitband
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Zwei neue Onlineanträge ab Jahresanfang verfügbar

Ab dem 2. Januar 2024 wird es möglich sein, beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister auf elektronischem Wege zu beantragen. Gleichzeitig wird auch der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege gemäß § 90 SGB VIII verfügbar sein. Für die Nutzung ist lediglich ein entsprechender Account in Form eines Amt24-Servicekontos oder einer Bund ID notwendig.

Wie schon bei anderen Onlineanträgen ist das Angebot über das Sächsische Verwaltungsportal Amt24 verfügbar. Damit baut das Landratsamt seine digitalen Angebote schrittweise aus. Beispielsweise ist im Jugendamt bereits seit längerer Zeit auch die Onlinebeantragung eines Unterhaltsvorschusses möglich: https://www.landratsamt-pirna.de/unterhalt.html.

Führerscheinpflichtumtausch – nächste Frist im Januar

Bis zum **19. Januar 2024** sind Inhaber von Papierführerscheinen der **Geburtenjahrgänge 1965 bis 1970** aufgefordert, ihre alten Papierführerscheine in neue EU-Kartenführerscheine umzutauschen. Im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches bittet die Fahrerlaubnisbehörde, sich zeitnah um eine rechtzeitige Antragstellung für den Führerscheinumtausch zu bemühen.

Vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, sollten rechtzeitig ihren Antrag stellen.

Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter
www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html
– Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.

Bitte unbedingt beachten:
Wurde der bisherige Führerschein **nicht** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder in den ehemaligen Landkreisen Pirna, Freital, Dippoldiswalde oder Sebnitz ausgestellt, **wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde benötigt**. Diese sollte im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle angefordert werden und zum Umtausch vorliegen.

Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssicheren Kartenführerschein umgetauscht werden. In Deutschland erfolgt der Umtausch gestaffelt mit unterschiedlichen Fristen und Terminen bis zum 19. Januar 2033; bei Papierführerscheinen (Ausstellung vor 1999) abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers, bei Kartenführerscheinen (Ausstellung ab 1999) abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Kontakte:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Verkehrs- und Ordnungsamt
Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis

Fahrerlaubnisbehörde Pirna
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Fahrerlaubnisbehörde Außenstelle Freital
Dresdner Straße 107
01705 Freital

E-Mail: fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de

Telefonnummern der Bürgerbüros des Landratsamtes:

Zentrale Einwahl: 03501/515-0

Pirna:	03501/515-1136	oder -1133
Freital:	03501/515-1146	oder -1148
Dippoldiswalde:	03501/515-1141	oder -1147
Sebnitz:	035971/84-151	oder -154

Fahrplanwechsel und Fahrplanbuch 2024

Am Sonntag, 10. Dezember 2023 erfolgte der jährliche Fahrplanwechsel im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) für Bus, Fähre und Straßenbahn und der neue Jahresfahrplan 2024 tritt in Kraft.

Das Fahrplanbuch 2024
Mit dem Fahrplanwechsel wird das VVO-Fahrplanbuch 2024 in den RVSOE-Servicebüros sowie allen bekannten Fahrplanbuch-Agenturen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

für 5,00 Euro erhältlich sein. Es gilt vom 10. Dezember 2023 bis 9. Dezember 2024 und erscheint letztmalig als gedrucktes Gesamtfahrplanbuch.
Änderungen zum VVO-Fahrplanbuch 2024 werden in drei Berichtigungsblättern zusammengefasst, die am 25. Februar 2024, 9. Juni 2024 sowie am 25. August 2024 erscheinen werden. Bei der RVSOE GmbH greifen zum Fahrplanwechsel nur geringfügige Änderungen auf einzelnen Linien, so dass alle Fahrgäste weiterhin von einem stabilen Fahrtenangebot profitieren. So wird der Fahrplan der Pirnaer Stadtverkehrslinie H/S um wenige Minuten zeitlich angepasst.
Bereits mit Beginn des neuen Schuljahres nahm im August 2023 die Linie 356, die bislang als freigestellter Schülerverkehr verkehrte, ihren Betrieb auf. Die Linie verkehrt von Possendorf über Kautzsch nach Kreischa und zurück. Damit wurde für Schülerinnen und Schüler der Kreischaer Ortsteile Bärenklause-Kautzsch und Kleba eine Anbindung zur Grundschule Kreischa, zur Oberschule Kreischa und zum Weißeritzgymnasium Freital geschaffen.

Angebote der Sommersaison vom 29. März bis 3. November 2024
In Abstimmung mit allen Verkehrsunternehmen im VVO gilt der Sommerfahrplan vom 29. März bis zum 3. November 2024 für alle Sonderverkehrsmittel, wie den P+R-Pendelbus Bastei, die Kirnitzschtalbahn, die Fähren sowie für die FahrradBUS- und Wanderbus-Linien. Das Wanderschiff verkehrt vom 29. März bis 7. April 2024 sowie vom 27. April bis 3. November 2024.
Die neue Wanderbus-Linie 239 (Stadt Wehlen – Uttewalde – Bastei und zurück) wird an allen Wochenenden und Feiertagen der Sommersaison mit jeweils elf Fahrten in der Zeit von 9:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr stündlich in beiden Richtungen verkehren.
In Fahrtrichtung von Stadt Wehlen über Dorf Wehlen zur Bastei wird die Haltestelle Uttewalde, Bruno-Barthel-Stein direkt am Uttewalder Ortseingang bedient. Von hier aus gelangen Wanderer auf kurzem Weg zum Uttewalder Grund.
Die Linie 254 wird in der Sommersaison auf ihrem Linienweg durch den Tiefen Grund Bad Schandau mit Hohnstein und an Wochenenden direkt mit der Bastei und Pirna verbinden. Von Montag bis Freitag fahren die Busse im 2-Stundentakt von Bad Schandau nach Hohnstein und zurück. An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen wird ein stündlicher Direktverkehr vom Nationalparkbahnhof Bad Schandau zur Bastei angeboten.

RVSOE-Servicebüros
In den RVSOE-Servicebüros in Bad Schandau im Nationalparkbahnhof, in Dippoldiswalde in der Schuhgasse 16, auf dem Busbahnhof Freital-Deuben sowie in der RVSOE-Hauptgeschäftsstelle auf der Bahnhofstraße 14 a in Pirna erhalten Fahrgäste Beratung zu Fahrtenangebot, Fahrplanänderungen und Tarif, Ihren Fahrschein sowie das Fahrplanbuch 2024.

Solveig Großer
Marketing Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH

ErlebnisREGION DRESDEN wächst

Am 20. November 2023 sind die Sädte Coswig, Meißen und Radebeul der ErlebnisREGION DRESDEN beigetreten. Mit dem einstimmigen Beschluss sind nun neben allen unmittelbaren Nachbargemeinden auch alle Gemeinden des Verdichtungsraums Dresden Mitglied im Verwaltungsnetzwerk. Die Neumitglieder freuen sich vor allem auf einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch über Landkreisgrenzen hinweg. Neben den gemeinsamen Treffen erfolgt dieser u. a. durch die regelmäßige regionale Aufbereitung von Strukturdaten zur Bevölkerungsentwicklung, zum regionalen Wohnungsmarkt und zur Pflegeinfrastruktur.

Die nun 21 Mitglieder der ErlebnisREGION DRESDEN haben auf der Bürgermeisterkonferenz am 20. November 2023 in Arnsdorf ihren bisherigen Sprecher, den Bürgermeister der Stadt Dohna, Dr. Ralf Müller, für weitere zwei Jahre in seiner Funktion bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde Stephan Kühn, der Dresdner Bürgermeister für Stadtentwicklung, wiedergewählt.

Die Bürgermeister haben die Bürgermeisterkonferenz genutzt, sich zu den aktuellen und geplanten Projekten zu verständigen. Eine Zielstellung ist u. a. eine bessere Vermarktung der Freizeitangebote für Einwohner und Touristen. Neben der Integration der Freizeitangebote der drei Neumitglieder in die Website der ErlebnisREGION www.erlebnisregion-dresden.de soll das Familien-Freizeit-Portal 2024 noch nutzerfreundlicher gestaltet

werden. Das Portal https://www.erlebnisregion-dresden.de/familienfreizeit.html besteht aus zwei Bausteinen, die miteinander verknüpft und gleichzeitig angezeigt werden können. Der erste enthält die für Familien mit Kindern geeigneten Veranstaltungen. Der zweite Baustein beinhaltet die permanenten Angebote, wie Museen, Sportanlagen, Parks, Aussichtspunkte und Campingplätze, die nach Themen gruppiert sind.

Gemeindebibliothek Kreischa

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon **(035206) 209-90**

Öffnungszeiten:	Montag	10:00 – 17:00 Uhr	Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr
	Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

N E U im Bestand – Wünsche unserer Nutzer

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 12/2023: Kaffeegenuss zum Fest – Die besten Vollautomaten, die Besten für Pads und Kapseln

Weitere Themen: **Top-Smartphones** – Preistipps und Spitzenreiter; **Elektrische Zahnbürsten** – Von Luxus bis Schnäppchen; **Smartwatches** – Apple und Garmin Kopf an Kopf; **Holzspielzeug** – Gutes (und Gefährliches) für Kleine; **Fernseher, Butter, Kinderzahnpasta, Autokindersitze, Mit B-Ware sparen, Potenzmittel**

Stiftung Finanztest 12/2023: Gas, Strom, Heizung – Strom und Gastarife wechseln
Weitere Themen: Depotkosten-Test – Die besten Konditionen von 38 Banken; Krankenversicherung – Privar versichert,Beitrag höher; Immobilien – Bauvinazierung mit wenig Eigenkapital; Digitale Makler - Versicherungs-Apps im Praxistest; Post-Ärger, Rentensplitting, Sterertipps 2023, Fondspolicen

Gartenfreund 12/2023: Prächtige Rittersterne – Eindrucksvolle Blüten zum Fest
Weitere Themen: **Von Unterlage bis Baum** – Wie werden Obstbäume produziert?; **Von Sonne bis Schatten** – Wintergrüne Stauden im Kleingarten; **Von Jung bis Alt** – Gemeinschaftsgärten für die Zukunft

Lustiges Taschenbuch (579): **Geheimnisse aus Entenhausen**

Johanna Kahra
Gemeindebibliothek

Nachlese zur Buchlesung in unserer Bibliothek in Kreischa

Am 7. Dezember fand in unserer Bibliothek eine Buchlesung statt. Die Autorin, Frau Wiete Lenk, stellte ihr neuestes Buch vor:

„Zwischen den Zeiten leuchtet der Schnee“

Diese Veranstaltung fand auf Initiative des Deutschen Bibliotheksverbandes Sachsen statt unter dem Motto – Sächsische Autoren und Autorinnen lesen in sächsischen Bibliotheken. Zwei Mitarbeiterinnen dieses Verbandes ließen es sich nicht nehmen, an der Lesung teilzunehmen.
Rund dreißig interessierte Gäste konnte Frau Muntau in unserer weihnachtlich geschmückten Bibliothek begrüßen. Die vorgesehenen Stühle reichten nicht. Kein Problem: auf den Treppenstufen mit Sitzkissen hatte man den besten Überblick.

Das Buch ist ein Familienroman. Die Handlung beginnt im Januar 1967. Es schneit. Großvater Anselm ist in der Nacht verstorben. Seine Frau Hanna Jo trifft Vorkehrungen für seine Beerdigung. Zu Besuch ist ihre achtjährige Enkelin mit vielen Fragen. Hat sie doch noch am Abend mit dem Großvater lustige Lieder gesungen und Spaß gehabt. Wie war eigentlich sein Leben? Großmutter beginnt zu erzählen:
Sie selbst stammt aus einer wohlhabenden Fabrikantenfamilie aus dem Erzgebirge, welche damals die begehrten Posamente für Dekorationszwecke herstellte. Ihr Mann, Anfang des 20. Jahrhunderts geboren, kam aus eher ärmlichen Verhältnissen, was ihn aber nicht davon abhielt, um Hanna Jo zu werben – mit Erfolg. Mit Humor und Spitzfindigkeit und seiner etwas anderen Gesinnung lebte er sich in der Familie ein.

Wiete Lenk hat in der einstündigen Lesung zwei Kapitel aus ihrem Buch vorgelesen und vor einer spannenden Stelle, nämlich beim üblichen Bleigießen zu Silvester, abrupt aufgehört. Sie ließ uns Zuhörer mit unserer Fantasie und Lust auf mehr zurück. Lesen sie selbst, wie es weitergeht!

In der anschließenden Diskussionsrunde gab es viele Fragen und Antworten. Die Anregung zu ihrem Buch hat die Autorin bei ihrer Recherche auch in ihrer eigenen Familie gefunden und teilweise mit einfließen lassen. Ungefähr sechs Jahre hat sie an diesem Buch gearbeitet. Ihre mitgebrachten Exemplare waren schnell verkauft.

Wiete Lenk ist in Dresden aufgewachsen und hatte schon immer Freude am Schreiben. Sie arbeitet freiberuflich als Dozentin, Lektorin und Autorin und hat schon verschiedene Kurzgeschichten veröffentlicht.

H. Oertel

Bereitschaftsdienste Ärzte

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. 035206 22865
Mo. – Fr. 07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do. 15:30 – 18:00 Uhr

Unsere Praxis bleibt vom **24.01.2024** bis **29.01.2024** geschlossen!
Die Praxis von Frau Raudonienė ist geöffnet.
Bitte beachten Sie, dass in dieser Praxis eine Behandlung nur nach telefonischer Voranmeldung möglich ist!
Tel.: 035206/21275; Haußmannplatz 1; 01731 Kreischa

Frau Raudonienė, Tel. 035206 21275
Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. 035206 21631

Mo. 07:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Di. 07:30 – 13:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do. 13:00 – 18:30 Uhr
Fr. 07:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. 035206 21239

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. 035206 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. 035206 398972

Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre
Dipl.-Psych. Susan Gehre, Tel. 035206 490719
E-Mail: therapie.gehre@gmail.com

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. 035206 399477
Fax 035206 399489
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. 035206 3974-0
Fax 035206 3974-920
E-Mail: kreischa@alloheim.de

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15
Mo.und Mi. 07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do. 07:00 – 15:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. 035206 309504, Fax 035206 309506
Mo. bis Do. 08:00 – 20:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Apotheken-Dienstbereitschaft Januar 2024

Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

08.01.2024	Central-Apotheke, Freital
09.01.2024	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
10.01.2024	Glückauf-Apotheke, Freital
11.01.2024	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
12.01.2024	Stern-Apotheke, Freital
13.01.2024	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
14.01.2024	Sidonien-Apotheke, Tharandt
15.01.2024	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
16.01.2024	Raben-Apotheke, Rabenau
17.01.2024	Flora-Apotheke, Klingenberg
18.01.2024	Grund-Apotheke, Freital
19.01.2024	Berg-Apotheke, Possendorf
20.01.2024	Bären-Apotheke, Freital
21.01.2024	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
22.01.2024	Stadt-Apotheke, Freital
23.01.2024	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
24.01.2024	Windberg-Apotheke, Freital
25.01.2024	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
26.01.2024	Central-Apotheke, Freital
27.01.2024	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
28.01.2024	Glückauf-Apotheke, Freital
29.01.2024	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
30.01.2024	Stern-Apotheke, Freital
31.01.2024	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
01.02.2024	Sidonien-Apotheke, Tharandt
02.02.2024	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
03.02.2024	Raben-Apotheke, Rabenau
04.02.2024	Flora-Apotheke, Klingenberg
05.02.2024	Grund-Apotheke, Freital
06.02.2024	Berg-Apotheke, Possendorf
07.02.2024	Bären-Apotheke, Freital
08.02.2024	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
09.02.2024	Stadt-Apotheke, Freital
10.02.2024	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

Avesana Apotheke im Gutshof
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

Avesana Apotheke Kesselsdorf
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

Dippold-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

Heide-Apotheke am Krankenhaus
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

Löwen-Apotheke Dippoldiswalde
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

Löwen-Apotheke Wilsdruff
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmäßlerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

Stern-Apotheke Schmiedeberg
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde
OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

Wilandes-Apotheke Wilsdruff
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

Winkelmann-Apotheke Bannewitz
Wietzendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Veranstaltungen in und um Kreischa

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
JANUAR	09.01.2024	08:41 Uhr/ 10:00 Uhr	Bushaltestelle Am Mühlgraben / Altwachwitz	Wanderfreunde Kreischa – Wanderung „Um den Fernsehturm nach Pillnitz“
	20.01.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Tanzball
	24.01.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag „Musikalischer Jahresauftakt“
	25.01.2024	09:00 Uhr/ 10:05 Uhr	Bushaltestelle Am Mühlgraben / Bahnhof Klotzsche	Wanderfreunde Kreischa – Wanderung „Zwischen Klotzsche und Dresden-Neustadt“
	25.01.2024	18:30 Uhr	Pfarrhaus Kreischa, Gemeindesaal	Literaturkreis – „Der Winter in der Literatur des 20./21. Jahrhunderts“
	30.01.2024	18:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V. – Mitgliederversammlung
FEBRUAR	03.02.2024	19:00 Uhr	Gasthof Lungkwitz, Dippoldiswalder Straße	Karnevalsclub Lungkwitz e. V. – Faschingsveranstaltung mit DJ Markus
	04.02.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Konzert „Michael Winkler und JazzLustClassic“
	08.02.2024	18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	SachsenEnergie & Landratsamt Sächische Schweiz-Osterzgebirge – Bürgerinformationsveranstaltung zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet (OT Kreischa, Quohren, Kleincarsdorf, Saida, Wittgensdorf, Lungkwitz)
	10.02.2024	19:00 Uhr	Gasthof Lungkwitz, Dippoldiswalder Straße	Karnevalsclub Lungkwitz e. V. – Faschingsveranstaltung mit Musikbox
	13.02.2024	09:30 Uhr/ 10:30 Uhr	Bushaltestelle Am Mühlgraben / Haltestelle Zwinglistraße	Wanderfreunde Kreischa – Wanderung „Der Akazienhof – Ein Rundgang durch Dresden-Gruna“
	14.02.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag „Faschingsausklang mit Frieder und Partner“
	11.02.2024	14:00 bis 17:00 Uhr	Gasthof Lungkwitz, Dippoldiswalder Straße	Karnevalsclub Lungkwitz e. V. – Kinderfasching mit Musikbox
	24.02.2024	19:00 Uhr	Gasthof Lungkwitz, Dippoldiswalder Straße	Karnevalsclub Lungkwitz e. V. – Faschingsveranstaltung mit DJ Liesel
	27.02.2024	18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	SachsenEnergie & Landratsamt Sächische Schweiz-Osterzgebirge – Bürgerinformationsveranstaltung zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet (OT Gombsen, Kautzsch, Kleba, Zscheckwitz, Theisewitz, Brösgen, Babisnau, Bärenklause, Sobrigau, nördlicher Teil Kreischa – Am Schäferberg))
	28.02.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
MÄRZ	01.03.2024	18:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeindefeuerwehr Kreischa – Jahreshauptversammlung
	03.03.2024	13:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. TSV Graupa 2.
	03.03.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. TSV Graupa
	08.03.2024	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Abendruh“ Lungkwitz e. V. – Jahreshauptversammlung
	09.03.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – 3D-Vortrag“

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen	
13.03.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	MÄRZ
15.03.2024	16:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Am Weinberg“ e. V. – Jahreshauptversammlung	
16.03.2024	13:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Anglerverein „Kreischa und Umgebung“ e. V. – Jahreshauptversammlung	
22.03.2024	20:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Jahreshauptversammlung	
23.03.2024	10:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gartenverein „Wilischblick“ e. V. – Jahreshauptversammlung	
24.03.2024	10:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Frauen vs. VS Limbach 90 Birkenhain	
24.03.2024	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. SSV 1862 Langenburkersdorf 2.	
24.03.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. SSV 1862 Langenburkersdorf 1.	
27.03.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
12.04.2024	19:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert	APRIL
16.04.2024	18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Elternabend der 3. Klassen zu weiterführenden Schulen	
20.04.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
21.04.2024	10:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Frauen vs. Höckendorfer FV	
21.04.2024	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. SpG Gorknitz2./Sachs. Müglitztal	
21.04.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. SG Motor Wilsdruff 2.	
01.05.2024	10:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Frauen vs. VFL Pirna-Copitz 1	MAI
04.05.2024			Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ & Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V. – Wandertag mit der Partnergemeinde Háj	
05.05.2024	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. SG Schönfeld	
05.05.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. SC Freital 3.	
07.05.2024	18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Vereinskonferenz	
11.05.2024	10:00 Uhr	Jahrmarktswiese, Lungkwitzer Straße	TSV Kreischa e. V. – Vogelschießen	
17.05.2024	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Klavier-Konzert	
22.05.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
24.05. und 25.05.2024		Sportplatz Kleincarsdorf	Kleincarsdorf 1216 e. V. – Fest zum Jubiläum „808 Jahre Kleincarsdorf“	
25.05.2024	16:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Willkommensveranstaltung für die Neugeborenen des Jahres 2023 (auf Einladung)	

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
MAI	28.05.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Elternabend GS/OS
	29.05.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Elternabend GS/OS
JUNI	02.06.2024	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren vs. SSV Neustadt/Sachsen 1.
	08.06.2024	13:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. Höckendorfer FV 2.
	08.06.2024	14:00 Uhr	Sportplatz Lungkwitz, Dippoldiswalder Straße	Ortsfeuerwehr Lungkwitz – Dorffest Lungkwitz
	12.06.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Sommerfest der Senioren & Kaffeetrinken mit dem Bürgermeister
	14.06.2024	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Zeugnisübergabe & Abschlussfeier
	15.06.2024		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Schumanniade Extra (Klavierkonzert)
	16.06.2024	10:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Frauen vs. SSV 1862 Langburkersdorf
	26.06.2024	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag

(Änderungen vorbehalten)
Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

Termine der Müllentsorgung

Gelbe Tonne
Kreischa mit Ortsteilen: **Donnerstag, den 18.01.2024**
Donnerstag, den 01.02., 15.02., 29.02.2024

Restabfall
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 17.01., 31.01.2024**
Mittwoch, den 14.02., 28.02.2024

Bioabfall
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.2024**
Mittwoch, den 07.02., 14.02., 21.02., 28.02.2024

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 31.01.2024**
Mittwoch, den 28.02.2024

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer
Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.2024**
Mittwoch, den 07.02., 14.02., 21.02., 28.02.2024

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a
01445 Radebeul
Telefon: (0351) 40404-328
E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:
Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG
Niederlassung Heidenau
Hauptstraße 100
01809 Heidenau
Telefon: (0800) 4020040
E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Hinweis:
Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne bis 06:00 Uhr zu erfolgen.

Weihnachtsbaumsammlung – Ablageplatz Jahrmarktswiese, Fichtestraße und Gombsen, Teichweg am **Dienstag, den 16.01.2024**

Kreischaer Kulturnachmittage 2024

Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

Liebe Besucherinnen und Besucher der Kreischaer Kulturnachmittage
Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2024 Gesundheit und Glück!

Mittwoch, 24. Januar 2024, 14:00 Uhr
„Musikalischer Jahresauftakt“
mit **Katharina Spaniel,** Gesang und Moderation und **Annegret Reißmann,** Klavier.

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: **7,00 €**

Vorschau auf den Monat Februar

Mittwoch, 14. Februar 2024, 14:00 Uhr
„Faschingsausklang mit Frieder und Partner“

Mittwoch, 28. Februar 2024, 14:00 Uhr
Das Programm wird im Februar bekannt gegeben.

Dorothea Konrad

Wanderfreunde Kreischa

(vormals Wandergruppe Dr. Wolfgang Göbel)

In eigener Sache:
Die Wanderfreunde der Wandergruppe „Dr. Wolfgang Göbel“ haben sich entschlossen, mit einem neuen Namen in das Jahr 2024 zu starten. Der Name soll einen Bezug zur Region darstellen. Ab Januar nennen wir uns: **„Wanderfreunde Kreischa“** zur Erinnerung mit dem Zusatz „ehemals Dr. Wolfgang Göbel“.

Dienstag, den 09.01.2024
„Um den Fernsehturm nach Pillnitz“

Wir wandern von Altwachwitz „durch den Grund“ nach Pappritz, weiter zum Helfenberger Park und nach Rockau. Von dort steigen wir durch die „Kutschke“ ab in das Elbtal; Mittagessen (7 km A; davon 1 km B und 50 m C).

Start 10:00 Uhr Altwachwitz

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben	08:41 Uhr
	an Hermann-Seidel-Straße	09:14 Uhr
	ab Hermann-Seidel-Straße 1,6 km Fußweg einschließlich Überfahrt mit Fähre	
	an Altwachwitz, Bushaltestelle	10:00 Uhr

Wanderleiter: G. und B. Riedel

Donnerstag, den 25.01.2024
„Zwischen Klotzsche und Dresden Neustadt“

Wir wandern vom Bhf. Klotzsche in Richtung Prießnitzgrund, weiter auf dem Prießnitzgrundweg nach der Albertstadt und zum Alaunplatz, Mittagessen (8 km, A).

Start 10:05 Uhr Bhf. Klotzsche

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben	09:01 Uhr
	an HP Dobritz	09:24 Uhr
S 2	ab HP Dobritz	09:38 Uhr
	an Bhf. Klotzsche	10:02 Uhr

Achtung: Fahrzeiten können sich durch geplante Bauarbeiten ändern!
Wanderleiter: R. u. H. Hartmann

Dienstag, den 13.02.2024
„Der Akazienhof – Ein Rundgang durch Dresden Gruna“

Wir beginnen unseren Rundgang an der Zwinglistraße zur Rosenbergvilla (Akazienhof) weiter zum Erlweingymnasium und den Landgraben entlang zur Gartenheimsiedlung und Rothermundpark zum Speisecafe „Die Fabrik“, Mittagessen (6,5 km, A).

Start 10:30 Uhr Straßenbahnhaltestelle Zwinglistraße

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben	09:41 Uhr
	an HP Dobritz	10:04 Uhr
L1	ab HP Dobritz	10:09 Uhr
	an Zwinglistraße	10:20 Uhr

Achtung: Fahrzeiten können sich durch geplante Bauarbeiten ändern!

Wanderleiter: B. Neumann

Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172 / 270 50 19
Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172 / 350 76 05 oder 035206 / 229 94
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202 / 51 04 21

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Naturtag „Mit dem Jäger unterwegs“

Geeignet für?: Kinder und Jugendliche 9-17 Jahre sowie deren Eltern/Großeltern

Wann?: Samstag, 27.01.2024

Ort?: Raum Bannewitz (Die genaue Dauer und der Treffpunkt werden noch bekannt gegeben!)

Kosten?: Die Veranstaltung ist über Leader Silbernes Erzgebirge gefördert und somit für die Teilnehmer kostenfrei.

Was machen wir?:
Gemeinsam mit einem Jäger erkunden wir den Wald und seine Bewohner. Wir begeben uns dabei auf Spuren- und Fährtensuche unserer heimischen Tiere. Dabei nutzen wir all unsere Sinne, achten auf jeden Laut, schauen auf jedes Zeichen auf unserem Weg, das uns verrät, wer hier wohnt und lebt. Um für alles gerüstet zu sein, denkt bitte an wetterangepasste Kleidung und Schuhwerk und bringt ausreichend Verpflegung für die Pausen für euch mit.

Wo kann ich mich anmelden?: online auf unserer Webseite www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de (unter „Veranstaltungen“)

Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Foto: Sandra Gabler

LEADER

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Grundschule Kreischa

Besuch von einem tollen Autor

Am 09.11.2023 trafen sich die 3. und 4. Klassen mit dem Autor Herrn Seltmann im Vereinshaus. Dort hat er uns als erstes das Buch „Kommissar Ping und das Kaugummigeheimnis“ vorgestellt.

Unser Ziel war es, aus dem vorgelesenen Buch ein Hörspiel zu gestalten.
Während Herr Seltmann die Geschichte vorgelesen hat, haben wir an verschiedenen Stellen Geräusche gemacht. Zum Beispiel das spuckende Lama oder den heißen Wind in der Wüste. Zwischendurch spielte der Autor auf seiner Gitarre.

Wir hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen, zum Beispiel: „Wie viele Bücher haben Sie schon geschrieben?“ und waren sehr erstaunt, dass es um die 50 Bücher sind.

Es war ein richtig toller und cooler Vormittag und wir freuen uns schon sehr, dass selbst gestaltete und aufgezeichnete Hörspiel anzuhören.

Hellen Buder
Klasse 4a

Oberschule Kreischa

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

Liebe Leserinnen und Leser,

willkommen im neuen Jahr 2024 und alles Gute für Gesundheit und weitere Wünsche!

Unser Feuerwehr-Einsatzbericht bezieht sich freilich noch auf die Zeit zwischen dem 15.11. und dem 15.12.2023.

Am 18.11.2023 mittags ging ein automatischer Notruf eines Mobiltelefons (was bei neueren Geräten möglich ist) ein und 17 Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren wurden alarmiert. Allerdings wurde von ihnen keine Einsatzstelle gefunden.

Am Abend des 23.11.2023 wurden 15 Kameraden aus zwei Ortswehren alarmiert, weil auf der Wittgensdorfer Straße ein in die Telefonfreileitung gefallener Baum mittels einer Kettensäge entfernt werden musste.

Zur Mittagszeit des 26.11.2023 folgten 20 Kameraden wieder aus zwei Ortswehren der Alarmierung, um nach einem Verkehrsunfall auf der S 183, Lockwitzgrund 123, die ausgelaufenen Betriebsmittel zu binden.

Am Morgen des 30.11.2023 kam es zu einer ähnlichen Alarmierung wie am 18.11.2023, zu der acht Kameraden auf die Hauptstraße nach Bannewitz ausrückten. Der e-Call, also Notfall-Ruf, wie es ihn bei neueren PKWs gibt (*), löste die Alarmierung aus. Da aber keine Einsatzstelle feststellbar war, konnte oder musste der Einsatz abgebrochen werden.

Im Dezember gab es bis zur Mitte des Monats nur eine Alarmierung und der folgten am 04.12.2023 zur Mittagszeit 21 Kameraden aus fünf Feuerwehren. Eine Brandmeldeanlage wurde durch Handwerkerarbeiten ausgelöst und die Kameraden mussten vor Ort nicht aktiv werden.

(*) Der Pkw meldet ein Unfallereignis automatisch bzw. ein Fahrzeuginsasse kann über eine Notruftaste einer ständig besetzten Stelle einen Notfall mitteilen, diese versucht mit dem Fahrzeug bzw. Fahrer Kontakt aufzunehmen. Wenn dies nicht möglich ist, wird davon ausgegangen, dass der Wagen tatsächlich verunfallt ist und Hilfe benötigt wird. Es erfolgt eine Meldung an die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle zur Alarmierung der Einsatzkräfte.

G. Muntau

Kirchennachrichten

Die weiteren Aussichten

Liebe Leser des Kreischaer Boten,

1992 veröffentlichte der amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama ein Buch mit dem Titel „Das Ende der Geschichte“. Er vertrat darin die These, dass mit dem Zusammenbruch des kommunistischen Blocks, vor allem der Sowjetunion, die liberale Demokratie als einziges globales System übrig geblieben sei. Und mit dem Ende des „Kampfes der Systeme“ gehe nun auch das Ende der Geschichte, wie wir sie kennen, einher. Von allen Prophezeiungen eines Endes war das sicher die gefälligste und angenehmste – jedenfalls für Menschen der westlichen Welt.

Spätestens seit den Anschlägen auf das World Trade Center 2001 in New York waren sich die meisten einig, dass dieses Urteil wohl etwas vorschnell gefällt worden war. Und die Entwicklung seitdem hat wenig an dieser Einschätzung geändert. An die Stelle alter Konflikte und Probleme sind längst neue getreten; und inzwischen feiern sogar die Gespenster der Vergangenheit in Form von Großreichs-Phantasien wieder fröhlich Urständ.

Eine Zeit lang mag man da denken: vielleicht ist es ja gar nicht wahr, vielleicht verschwinden diese Gespenster ja so plötzlich, wie sie erschienen sind. Vielleicht reicht es, wenn ich mir nur ganz fest vornehme, die einschlägigen Probleme und Bedrohungs-Szenarien nicht zur Kenntnis zu nehmen. Andere haben diese Phase schon hinter sich und fragen: wenn Dinge, die ich vorher für unmöglich gehalten hatte, nun auf einmal möglich sind; wenn auf der anderen Seite das, was ich für sicher und gegeben gehalten hatte, es nun nicht mehr ist: gilt das dann für alles, oder gibt es doch etwas, wovon ich sagen kann: daran ist nicht zu rütteln, das ist gewiss?

Nun, zunächst gibt es eine Reihe von Dingen, für die das offenbar nicht zutrifft: dass wir hier in Frieden leben, dass unser Wohlstand beständig wächst, dass Deutschland, selbst wenn es nicht gut spielt, wenigstens ins Halbfinale der Fußball-Meisterschaften vordringt. Aber auch im persönlichen Nah-Bereich scheinen die Sicherheiten weniger zu werden: Berufe werden nicht mehr lebenslänglich ergriffen, Partnerschaften sind ein Engagement auf Zeit, überhaupt hat die Familien- und Lebensplanung der jüngeren Generation völlig andere Formen angenommen als die ihrer Eltern oder gar Großeltern. Und auch Kirchgemeinden sind nicht mehr das, was sie mal waren: längst haben sie das Ausmaß früherer Landkreise erreicht, ihre personellen Ressourcen sind knapp, ihre Angebote haben eine geringe Reichweite. Und sicher ließen sich all diese Aufzählungen noch eine Weile fortsetzen.

Wie geht man unter solchen Voraussetzungen in ein neues Jahr? Zu glauben, dass im neuen Jahr alles, aber auch wirklich alles, besser werde, besteht wenig Anlass. Eher stellt sich die Frage, was unter solchen Umständen denn nun tatsächlich verlässlich und gewiss sei, mit größter Dringlichkeit. Gibt es das überhaupt, oder navigieren wir eher mit einem Floß auf hoher See, und das Höchste, was wir erreichen können, ist, nicht zu ertrinken – jedenfalls nicht gleich?

1938, einer Zeit, in der ein Teil der deutschen Bevölkerung begeistert davon war, dass es nun endlich wieder bergauf ginge und Deutschland etwas gelte in der Welt, während ein anderer Teil in großer Angst und Verunsicherung lebte, veröffentlichte der Dichter Jochen Klepper eine Reihe geistlicher Gedichte. Eines davon endet mit folgender Strophe: „Der du allein der Ewge heißt und Anfang, Ziel und Mitte weißt im Fluge unsrer Zeiten: Bleib du uns gnädig zugewandt und führe uns an deiner Hand, damit wir sicher schreiten.“

In den vorangegangenen Strophen schätzte er die Situation ähnlich unsicher ein; und die weitere Entwicklung gab ihm darin recht; so weit sogar, dass er sich mit Frau und Tochter angesichts der tödlichen Bedrohung durch die nationalsozialistische Judenverfolgung das Leben nahm. Und gleichzeitig hält er an der einen Gewissheit fest: der Beständigkeit Gottes.

Nun mag man fragen, was die wohl wert ist, wenn trotzdem Kriege stattfinden, Menschen in den Tod getrieben werden, Flüchtlingsströme nicht abreißen und internationale Vereinbarungen an eigensinnigen Interessen scheitern. Ist das Hoffen auf Gottes Beständigkeit dann mehr als ein Pfeifen im Wald, ein großes Nicht-Wahrhaben-Wollen, ein verzweifeltes Aufbegehren?
Oder ist der Glaube daran eben der Anker der mir Halt gibt, selbst wenn die Winde der Geschichte einem heftig ins Gesicht wehen, wenn die Ereignisse nicht den gewünschten Verlauf nehmen, wenn der erhoffte Erfolg ausbleibt? Dass ich dann nicht sage: es hat ja doch alles keinen Zweck, sondern dass ich an meinem Glauben, meiner Hoffnung festhalte, auch wenn alles dagegen spricht?

Weil ich darauf vertraue, dass Gottes Macht darüber hinaus reicht, was ich mir vorstellen kann, und weil seine Verheißungen über das hinaus reichen, was unsere Welt und unser Leben ausmacht. Ein solcher Glaube führt nicht zur Resignation, sondern schafft Zuversicht, wo sie nach menschlichem Ermessen nicht zu erwarten ist.

Mit solcher Zuversicht möchte ich in das neue Jahr gehen. Und solche Zuversicht wünsche ich auch Ihnen.

Ihr Pfarrer Dr. Beyer

Herzliche Einladung zu den GOTTESDIENSTEN

14. Januar 2024 – 2. Sonntag nach Epiphanias
09:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Rentzing

21. Januar 2024 – 3. Sonntag nach Epiphanias
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Dr. Beyer

28. Januar 2024 – Letzter Sonntag nach Epiphanias
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Kalettka

2. Februar 2024 – Lichtmess
19:30 Uhr Andacht zur Lichtmess in Possendorf, Dr. Clauß

4. Februar 2024 – Sexagesimä
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Possendorf,
Pfarrer Dr. Beyer

LITERATURKREIS im Gemeindesaal des Pfarrhauses in Kreischa

Donnerstag, 25. Januar 2024, 18.30 Uhr
„Der Winter in der Literatur des 20./21. Jahrhunderts“
Ich freue mich auf den Abend mit Ihnen!

Ihre Dr. Fridrun Hantke

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung
Lungkwitzer Straße 8, 01731 Kreischa
Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037
E-Mail: kg.kreischa@evlks.de
Di 09:00 - 12:00 Uhr / Do 15:00 - 18:00 Uhr

Katholische Gemeinde
„Heilige Familie“
Dresden - Zschachwitz*
Wir feiern am
27.01.2024
10:00 Uhr
Gottesdienst
im Andachtsraum
des AGO Seniorenzentrums

Foto: pixabay.com

Wer von zu Hause abgeholt werden möchte, bitte melden bei Michael Laske Kreischa Tel.: 23919

Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Danke

DANKE SAGEN

Die Weihnachtszeit liegt nun schon wieder eine Weile hinter uns. Und wie alle Jahre wieder waren so viele fleißige Helfer und vor allem Helferinnen unterwegs, um eine schöne Vorweihnachts- und Adventszeit für andere Menschen zu gestalten.
Wir wollen dieses Mal, auch stellvertretend für viele Ungenannte, den zahlreichen, in der Mehrheit weiblichen, Vorbereitern und Gestaltern der Kulturnachmittage *DANKE SAGEN!*

Zu der Weihnachtsfeier am 13.12.2023 im Vereinshaus war die Liebe und der Fleiß dieser vielen unermüdlichen Frauen wieder zu merken. Diese Veranstaltung wurde in bestimmt unzähligen Stunden so liebevoll vorbereitet: die geschmackvoll eingedeckten und gestalteten Tische, die ebenso geschmackvollen und hübsch gestalteten kleinen Geschenke an jedem Platz, die gesamte Bewirtung und das kulturelle Angebot, für welches noch im letzten Moment namhafter Ersatz für erkrankte Künstler gefunden wurde … und überhaupt: die Liebe zu jedem Detail war so herzerwärmend zu spüren.

DANKESCHÖN!

Gisela Muntau - im Namen der eingeladenen Gäste

Quohrener Weihnacht 2023

Krippenspiel „Schenk ihm dein Herz“

Mit diesen Worten, zusammen mit einem Bild, welches in dunkler Nacht einen hellen „Herrnhuter“ Stern zeigt über einem Stall in weißer Winterpracht, aus dem es – gleich dem Stern – hell leuchtet, lud zunächst – hier und dort in der Adventszeit in Kreischa zu sehen – ein kleines Plakat ein, geschaffen von Ekkehard Schneider. Eine Krippe ist erkennbar, Maria und Joseph – und Ochs und Esel und Schafe. Und draußen von links und rechts – vielleicht die „Hirten auf dem Felde“, und dort, entfernter noch, die drei Könige aus dem Morgenland. So strömen Menschen dem Stalle zu, um zu schauen, was Merkwürdiges geschehen mag, und was der Stern so bedeutungsvoll anzeigt.
Einem früheren Stall im Orthschen Gut strömten am Samstag vor dem dritten Advent, wie auch am Sonntag, dem 3. Advent des mit dem 1. Advent begonnenen neuen Kirchenjahres Menschen aus allen Richtungen zu, unter ihnen auch Kinder mit Instrumenten auf dem Rücken. Ziel war das Ort´sche Gut in Quohren mit seinem einstigen Kuhstall dessen Säulen und seitliche Bögen einen romanischen und wahrhaft historischen Rahmen geben, wo von der Decke her ein weißer Herrnhuter Stern mit seinem Licht den Raum prägte und einstimmte darauf, was bald zu sehen und zu hören sein wird.
Angekündigt war ein Krippenspiel des Kantorenehepaares Flämig von 1938 nach alten Textquellen, mit viel Musik und Gesang, welches zur damaligen Zeit an der Leisniger Kirche St. Matthäi begründet wurde. Es war die erste Kantorenstelle des späteren Kreuzkantors Martin Flämig, und sie war - gottlob - so bedeutend, dass das mit ihr verbundene geistig-musikalische Schaffen bis in unsere Zeit, ja, bis zu jener – fast möchte ich sagen – historisch bedeutenden Aufführung am 16. Dezember 2023 im Ort´schen Gute ausstrahlte.
Das aber ist nicht selbstverständlich, sehen wir vielleicht von einer Führung ab, die uns von höherer Stelle zu bestimmter Zeit - ohne dass es uns richtig bewußt wird - zu „besonderen Werken“ initiiert. Man sagt auch, es steht unter einem guten Stern. Verschiedenes muss deshalb erst einmal im Stillen reifen, und müssen Ereignisse ablaufen, die Emotionen – und Erinnerungen – wecken.
Solch ein inspirierendes Ereignis gab es 2019 beim damaligen Quohrener Advent im Orthschen Gut. Und Nikolaus Flämig, Sohn des ehemaligen Kreuzkantors Martin Flämig, erlebte dort singende Kinder unter Leitung der Musikpädagogin Jana Köbsch. Sie sangen das altehrwürdige Hirtenlied „Was soll es bedeuten, es taget ja schon“. War damit Nikolaus Flämig nicht von Kindheit an vertraut? Ist er nicht aufgewachsen mit den Liedern, die in der Familie Flämig gesungen wurden, vor allem aber von kindlichen Chören, wie der Leisniger Kurrende, dann vom Kreuzchor? Chorsätze aus der Feder seines Vaters Martin Flämig, die sich heute im „Neuen Leisniger Kurrendebuch“ wiederfinden.
So rief der Gesang im Stall des Quohrener „Gutshofes“ in Nikolaus Flämig die Bilder wach, wie er sie in seiner Kindheit gesehen und erlebt hatte. Sollte es nicht auch hier in Quohren ein solches Krippenspiel als „Quohrener Weihnacht“ geben können?
Gespräche mit Jana Köbsch und den Eheleuten Knepper (Saalmanager im Orthschen Gut) vor Jahresfrist waren ermutigend. Im 1. Halbjahr gelang es Nikolaus Flämig, in Quohren ein Initiatorenteam für seine Idee zu gewinnen :.
Sabine Greeb für Kommunikation und Logistik,
Jana Köbsch für die Kinderkurrende,
Eva und Dr. Reiner Zimmermann für die Spieldramaturgie
und Neufassung des Textbuches,
Frieder Zimmermann für neue Kompositionen und den Aufbau eines kleinen Orchesters aus Laien und Profis.
Nikolaus Flämig für die projektgebundene Reaktivierung und Leitung des früheren Madrigalkreises Quoren

Das gesamte „Drehbuch“ bzw. das Aufführungsmaterial stand ab Mitte September für die schon damals beginnende Probenarbeit zur Verfügung.
Es galt, Text und Lieder zu einem Ganzen zu verbinden mittels Vor- oder Zwischenspielen, orchestraler Liedbegleitung und wohldurchdachter Spielszenenabläufe. Das Ganze leicht und ineinanderfließend, damit das nächste dem vorigen ohne Bruch folgen kann. Gute Dramaturgie und Regie eben.
Und erst die Kostüme! Teils selbst geschneidert aus neu oder alt, teils geliehen, wie Krippe und Hirtenstab, aus dem Fundus der Kirchgemeinde. Das „Jesuskindlein in der Krippe“, eben das „Bornkinnl“, eine Leihgabe von Hans Kazzer.
Hier im „Stall“ des Orth´schen Gutes, sollte alles auf die Bühne gebracht werden, geschrieben, geprobt, eingeübt von Laien. Zuallererst von Kindern, dabei das jüngste gerade einmal 5 Jahre alt. Aber es kann schon Flöte spielen, und kann auch ein Schaf darstellen. Also eine Doppelrolle! Was für eine Aufgabe, was für eine Herausforderung! Eva Zimmermann, einst Lehrerin, fand die richtige Methode, der Spielschar mit 16 Mädchen und Frauen und Jungen ihre Rolle auf den Leib zu schneidern, sensibel achtend auf Reim oder Prosa an passender Stelle, und ihr Ehemann, Dr. Reiner Zimmermann, sorgte als Inspizient für die richtige Requisite am richtigen Ort, und der Beleuchter Alfred Grötzsch für das notwendige Aufblenden zum passenden Auftritt z.B. des „Erzengels Gabriel“ auf der „Nebenbühne“.
Frieder Zimmermann – ein – und überleitend mit der notwendigen musikalischen Begleitung, von ihm selbst geschrieben, führte das aus sechs Kindern und drei Erwachsenen bestehende Orchester an, welches wiederum mit den zwei seitwärts platzierten Chören, der Quohrener Kinderkurrende (11 Mädchen und Jungen unter der Leitung von Jana Köbsch) wie dem Quohrener Madrigalchor (14 Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Nikolaus Flämig), harmonieren mußte. Alles nun zusammen zu führen, Schauspieler, Orchester und zwei Chöre, unterlag dem Geschick und der umsichtigen Führung von Nikolaus Flämig.
Und damit die Gäste, das Publikum im Saal selbst zu Mitwirkenden werden dieses Nachmittags, war ihr Mitsingen gewünscht, und so erklangen unsere lieben, allgemein bekannten wie beliebten Weihnachtslieder. Da mögen bei dem einen oder anderem bei solch bewegendem Liedtext wie „In den Herzen ist´s warm, still schweigt Kummer und Harm, Sorge des Lebens verhallt: Freue dich, Christkind kommt bald.“ die Augen feucht geworden sein.
Ein Krippenspiel also. Warum? Und welche Tradition steht dahinter? Herleitend vom Geschehen im Stall von Bethlehem, „weil in der Herberge kein Platz mehr war“, wurde das Jesuskind, Maria´s „erstgeborener Sohn“, in Windeln gewickelt und in eine Krippe gelegt. Vierhundert Jahre später, soll Papst Sixtus III (432-440) das Geschehen, was sich im Stall von Bethlehem ereignete, figürlich nachgestellt haben mit dem Ziel, die bildliche Darstellung möge ihre Glaubenskraft stärken. Aber erst nachdem Franz von Assisi (1181? - 1226) in Greccio dies mit wirklich lebenden Menschen und Tieren seines Umfelds gestaltete,

kann man wohl allgemein von der Geburtsstunde des Krippenspiels sprechen, weniger von einem Entstehen späterer „statischer" Krippenkunst, wo die zunächst lebensgroßen, später kleinen Krippenfiguren, die in ein Stubeneckchen, vielleicht nahe des Stubenaltars, wie er in süddeutschen und tiroler Häusern typisch war, verbreiteten sich über ganz Mitteleuropa, bis ins ferne Ostpreußen.
Und immer sind Gegenstand dieser Krippen die Heilige Familie im Stall, der Verkündigungsengel, die Hirten auf dem Felde mit ihren Schafen und die drei Könige aus dem Morgenland, sowie der Stern, welcher sie führt. So auch hier bei uns im Quohrener Krippenspiel. Dazu kamen allerdings noch einige Haus- und Herbergswirte – die allerdings im Lukasevangelium nicht beschrieben sind – aber doch aus dem Text sich ergeben. Denn die Herbergen waren – wegen der „Schätzung allen Volks" und damit der vielen Anreisenden – überfüllt.
„Schenk ihm dein Herz". Die mehr als 50 Mitwirkenden, groß und klein, von 5 bis 80 Jahre, schenkten ihr Herz dem Spiel und damit den zahlreich versammelten Zuschauern. Ja, aus Berlin sei man sogar angereist, um dieses kleine Kunstwerk mitzuerleben. Frau Knepper fand passende Worte zu Anfang und Ende der Aufführung.
Allen sei gedankt, besonders auch dem „Quohrener Leben e. V." und seinen fleißigen Mitgliedern, die im Hintergrund wirkten, und z.B. bei den Proben für eine warme Stube und stärkende Getränke sorgten. Der Verein stellte auch erfolgreich einen Förderantrag bei der Sächsischen Kulturstiftung.
„Schenk ihm dein Herz", heißt aber auch, Ehre zu geben dem Kinde, von damals, und von heute. „Ehre sei Gott in der Höhe". Und so sangen denn auch die Zuschauer gemeinsam mit den Mitwirkenden „Christ ist erschienen, uns zu versühnen - Freue dich o Christenheit".

Eine dritte Aufführung des Krippenspiels ist für den 6. Januar 2024, dem Drei-Königs-Fest, geplant in der Kreischaer Kirche.

Guntram Müller

Streuobstprojekt

Streuobstprojekt „Birne Helene" Kleincarsdorf

Es war im letzten Jahrtausend, als mindestens 69 Birnbäume auf dem Feldweg zwischen Kleincarsdorf und Possendorf gepflanzt wurden. Davon sind derzeit noch 41 vorhanden und in einem bemerkenswerten Zustand. Bedingt durch die verschiedenen Sorten tragen jedes Jahr die einen Bäume viele Birnen und die Anderen ruhen sich aus. Welche Sorten genau in der Reihe stehen wird in der nahen Zukunft noch zu ermitteln sein, es ist hoffentlich eine „Birne Helene" Dabei. Insgesamt ist die Baumreihe in der Verlängerung des Possendorfer Weges eine markante Erscheinung zu jeder Jahreszeit in unserer Heimat, auch wenn im Laufe der Zeit ein Drittel der Bäume aus den verschiedensten Gründen „verschwunden" sind und das Totholz in den Bäumen nicht immer von Vorteil ist. Das kann sich mit unserer Hilfe ändern.
Im September 2021 wurde die Idee geboren, die vorhandenen Bäume mit einem Pflegeschnitt zu unterstützen und weiterhin zu erhalten. Hierzu wird mit fachkundiger Hilfe des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V. aus den vielen Fördermöglichkeiten des Freistaates Sachsen die Richtlinie Natürliches Erbe – Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt – Gehölzsanierung Obstgehölze (Streuobstbestände/Obstbaumreihen) in Anspruch genommen. Nach Kartierung der Bäume, der Zustimmung der Gemeinde Kreischa (Dank an Frau Kamprad für die Unterstützung) als Flurstückseigentümerin konnte im Februar 2022 der Förderantrag gestellt werden. Im Rahmen der Förderung wird der Aufwand zur Gehölzsanierung zu 100% durch unseren Freistaat Sachsen übernommen. Die gesamte Bearbeitungszeit zog sich bis ins Jahr 2023 und dem Antrag wurde letztendlich entsprochen.
Parallel zur Vorstellung des Projektes „Neue Streuobsterlebnis-Tour im Raum Kreischa und Possendorf" durch den Landschaftspflegeverband SOE e.V. im November im Vereinshaus Kreischa wurde uns mitgeteilt, dass die Pflegearbeiten beauftragt sind und noch im Jahr 2023 begonnen wird. Wenn Sie diesen Artikel gelesen haben, können

Sie sich auch direkt vor Ort bei einem Winterspaziergang vom Fortgang der Arbeiten in Kleincarsdorf überzeugen, denn nach dem 2. Advent ging es bei sonnigem Wetter los. Die Bilder können zumindest einen kleinen Eindruck vermitteln.

Die Arbeiten werden durch die Dresdner Firma „Filius Arboris" – Baumpflege Patrick Fiedler ausgeführt. Die Seilklettertechnik ermöglicht den Mitarbeitern das Arbeiten in Bäumen in nahezu jeder Lage, es ist faszinierend zuzusehen.

Nach Abschluss der Pflegearbeiten an den Bäumen können wir dann in die Umsetzung der bereits jetzt vorhandenen Ideen gehen. Dazu werden wir Sie in den nächsten Monaten mit Sicherheit auf dem Laufenden halten und spätestens zum kleinen Kleincarsdorfer Dorffest am 25. Mai 2024 die nächste Aktion vorstellen.

Jens Rühle
Vorsitzender Kleincarsdorf 1216 e. V.

Herzlichen Dank

Wir möchten uns für ein wundervolles Jahr mit Ihnen allen herzlich bedanken

- *Bedanken möchten wir uns bei unseren Freiwilligen, die immer dann da waren, wenn wir Hilfe brauchten.*
- *Bedanken möchten wir uns bei den Spenderinnen + Spendern, die mit ihren Spenden unsere Arbeit erst möglich gemacht haben.*
- *Auch möchten wir uns bei den Freunden und Förderern der Bürgerstiftung Kreischa, „Wir sind Kreischa!" bedanken, die unsere Vision und Idee weiter getragen haben.*

Ihnen allen ein gesundes Neues Jahr 2024

Carsten Blume
Bürgerstiftung Kreischa *„Wir sind Kreischa!"*

- Anzeigen -

Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Einladung zum Trauercafé am 18. Januar 2024 um 15:00 Uhr

Das Trauercafé steht allen offen, die als Angehörige oder Freunde um einen verstorbenen Menschen trauern. Trauernde haben hier die Möglichkeit, sich zu treffen, zu reden, sich zu erinnern, sich mit anderen von Trauer Betroffenen auszutauschen oder einfach bei einer Tasse Kaffee zusammen zu sein.

Wir laden Sie zu unserem nächsten Treffen in die Räume
der Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5 ein.

Carsten Blume
Ines Constantin

KRABBELGRUPPE

NETZWERK Frühe Hilfen

AUFHOLPAKET

Liebe Eltern,
jeden Dienstag und Donnerstag findet in den Räumen der Bürgerstiftung, am Haußmannplatz 5, von 9:00 – 12:00 Uhr unserer Krabbelgruppe statt. „Aufholen nach Corona“, unter diesem Motto wollen wir uns 2x wöchentlich treffen.

In unsere Krabbelgruppe sind junge Eltern und ihre Kinder zum gemeinsamen Gedankenaustausch in ungezwungener Runde eingeladen. Thementage Homöopathie, Windelfrei, Abstillen uvm. werden gelegentlich von der Bürgerstiftung organisiert.

Wünschen Sie weitere Vorträge – setzen Sie sich mit uns gerne in Verbindung.
Wann: Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr
Ort: Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5

Carsten Blume

Geschichtswerkstatt

Liebe Freunde der Geschichtswerkstatt,
wir treffen uns zu unserer nächsten Zusammenkunft am **17. Januar 2024 um 18.00 Uhr**, in den Räumen der Bürgerstiftung Kreischa, am Haußmannplatz 5.
Alle Heimat- und Geschichtsinteressierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Carsten Blume

Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Sie erreichen uns in unserem Büro am Haußmannplatz 5 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr
(und jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/39 88 40

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
https://buergerstiftung-kreischa.de

Facebook:
https://www.facebook.com/WirSindKreischa/

Melden Sie sich zu unserem Newsletter an und erhalten regelmäßige Informationen über unsere Aktivitäten.

Impressum

Herausgeber und Verlag: Druckerei und Verlagshaus Blume
Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206 - 267 55
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Köntges, S. Zirnstein, C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Mitteilungen, Flyer und Briefe der Bürgerstiftung Kreischa, tragen immer das Logo der Bürgerstiftung und sind namentlich gekennzeichnet.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen.
Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:
Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.
Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.
Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

Der Kreischaer Bote erscheint immer bis Freitag der ersten vollen Woche des Monats.

Redaktionsschluss des amtlichen Teils: immer am 15. des Monats

Redaktions- und Anzeigenschluss nichtamtlicher Teil: 25. Januar 2024